



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sitzungsprotokoll Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.08.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Raum, Ort: Museum Lüneburg, Marcus - Heinemann - Saal, Willy-Brandt-Straße 1, 21335 Lüneburg
Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Name	Bemerkung
Jakob Blankenburg	

Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Brigitte Mertz	
Dr. Ralf Müller-Polyzou	
Moritz Meister	
Stefan Mues	
Wilhelm Kastens	
Janine Burkhardt	
Oliver Glodzei	
Uwe Hanners	
Dr. Beatrice John	entschuldigt
Andreas Köhlbrandt	
Petra Kruse-Runge	
Marko Puls	
Jens-Peter Schultz	entschuldigt
Finn van den Berg	entschuldigt
Ingolf Wiesner	

Beratende Mitglieder

Name	Bemerkung
Leo Demuth	
Tobias Neumann	entschuldigt
Prof. Dr. Peter Pez	entschuldigt

Stellvertreter (beratende Mitglieder)

Name	Bemerkung
Uwe Wenk	

Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Jens Böther	

Name	Bemerkung
Mareike Harlfinger-Düpow	
Rainer Müller	
Stefan Borchers	
Philip Gallmeister	
Richard Kaatz	
Lars Gröning	
Inga Masemann	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Vorstellung ÖPNV-Taxi, Bestpractice, Vorstellung durch das Unternehmen nbsw nahverkehrsberatung	2025/235
5	Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg - 1. Anpassung des Radverkehrsnetz	2025/188
6	Synopse zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg für den Zeitraum 2026 – 2030	2025/229
7	Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 03.04.2025 zum Thema "Einführung einer Fahrradprämie für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lüneburg"	2025/119
8	Beantragung einer Förderung zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg	2025/234
9	Unterstützung der Gemeinde Wittdorf bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur	2025/239
10	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
11	Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung	

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
13	Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte.

Frau Heidrun Lippert fragt, ob zukünftig vom Zeltberg bzw. vom Kreideberg aus kommend, auch weiterhin Busse von der Haltestelle Reichenbachkreuzung/Bürgeramt zum Markt fahren würden. Zweitens möchte sie darauf hinweisen, dass der Begriff alte Menschen in der Synopse zum NVP fehlerhaft sei. Und drittens fragt sie, ob eine Evaluation des ÖPNV in Zukunft nur durch Fahrgastzählungen stattfinden werde oder auch über andere Instrumente, um Menschen zu erreichen, die den ÖPNV nicht nutzten.

KTA Blankenburg, Vorsitz sagt, dass der Beschluss zum Nahverkehrsplan (NVP) in der ersten Septemberwoche gefasst werde. Bis dahin werde die Politik noch einmal genau schauen, ob es bei den Erläuterungen und Formulierungen der Verwaltung in der Synopse einen Änderungsbedarf gebe oder nicht.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, dass bei einer Evaluation immer möglichst viele Menschen erreicht werden sollten. Außerdem sei der Fachdienst in seinem laufenden Geschäft ständig mit Menschen im Gespräch. Hierbei begrüße der Landkreis jeden Hinweis auf das, was verbessert werden könnte im Lüneburger ÖPNV.

Merle Riecke, Leitung Verkehrsplanung MOIN ergänzt zum Thema Zeltberg/Kreideberg, dass die Busse von dort aus den Markt nicht mehr anfahren würden, weil sich die MOIN für einen 20 Minuten-Takt entschieden habe, der damit umgesetzt werden könne. Das hieße aber nicht, dass dies immer so bliebe. Die MOIN werde jetzt erst einmal (red.: ab Jahresbeginn 2026) so anfangen und danach könne immer noch weiter entschieden werden, ob Linienänderungen erfolgen sollten.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität liest eine schriftliche **Anfrage von Herrn Topp** aus Reppensstedt zum TOP 6 (Synopse NVP) vor. Er stellt die Frage, wann über den NVP beschlossen werde. Frau Harlfinger-Düpow antwortet, dass dies am 03.09. im Ausschuss für Mobilität geschehen werde und die Unterlagen dann auch online gestellt würden. Danach müssten noch der Kreisausschuss und der Kreistag entscheiden.

Außerdem fragt **Herr Topp** nach den Stellungnahmen zum NVP der Samtgemeinde Gellersen. Diese fänden sich in der Synopse nicht wieder. **Mareike Harlfinger-Düpow** sagt, dass die Verwaltung die Stellungnahme aus Gellersen bearbeitet habe und die Antworten in der aktuellen Version der Synopse vorlägen.

In einer dritten Frage möchte **Herr Topp** wissen, warum bei der laufenden Nummer 263 in der Synopse zur geänderten Linienführung der Linie 5013 die Verwaltung die dortigen Anmerkungen so abwäge, dass eine Aufnahme in den NVP „nicht erforderlich“ laute.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, dies sei so, weil Linienanpassungen zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehörten und nicht zum NVP. Dafür biete sie **Herrn Topp** einen Austausch mit dem Fachdienst an.

Die Frage vier betrifft unter der Synopsennummer 275 die Evaluation des Busverkehrs in der Hansestadt. Auch hier bietet **Frau Harlfinger-Düpow** an, in den direkten Austausch zu gehen.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung**Abstimmungsergebnis:**

Beschluss: geändert bei zwei Enthaltungen. Die TO wird ohne den TOP 5 beschlossen.

KTA Köhlbrandt stellt den Antrag, den TOP 5 nicht zu beraten, weil die Vorlagen nicht aktuell seien und auch kein Beschlussvorschlag vorhanden sei. Darum schlägt er vor, den TOP 5 im nächsten Ausschuss zu besprechen.

KR Müller meint, wenn es nicht zeitkritisch sei, dann könnte der TOP 5 auch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Dann bestünde Zeit, sich alles mit ausreichend Vorlauf anzusehen.

Bei der anschließenden Abstimmung wird die geänderte Tagesordnung bei zwei Enthaltungen angenommen. Der TOP 5 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**TOP-Nr. 4 Vorstellung ÖPNV-Taxi, Bestpractice, Vorstellung durch das Unternehmen
nbsw nahverkehrsberatung
2025/235**

Samir El-Zahab von der **Nahverkehrsberatung NBSW** und sein Kollege **Alexander Bastisch** stellen mit Hilfe einer Präsentation das ÖPNV-Taxi vor.

Uwe Wenk, beratendes Mitglied, ADFC möchte wissen, was sei, wenn der Taxiunternehmer nicht dazu verpflichtet sei, Kapazitäten vorzuhalten und über einen bestimmten Zeitraum keine Taxis zur Verfügung stünden für den ÖPNV, weil die Taxis reguläre Taxiaufträge bedienen würden.

Samir El-Zahab, NBSW sagt, dies könne theoretisch so passieren. Aber man setze auf die Marktkräfte und darauf, dass das ÖPNV-Taxi-System Nachfrage indiziere. Das bedeute für die Taxiunternehmer, dass diese auch Taxis bereitstellen würden, wenn die Nachfrage da sei.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität verweist auf einen Komfortschlag, den es geben werde. Wie hoch der sei, müsse im weiteren Prozess noch festgelegt werden.

Leo Demuth, beratendes Mitglied, PRO BAHN meint, aus seiner Sicht sei das System des ÖPNV-Taxis auch ein normaler ÖPNV und damit sollte es nach seinem Verständnis eigentlich keine Zuschläge geben.

Samir El-Zahab ergänzt, dies läge daran, dass das ÖPNV-Taxi ein anderes Produkt sei, als der klassische ÖPNV.

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** beschreibt ein Problem im Landkreis bezüglich des aktuellen Transportes mit dem ASM. Hier sei es so, dass man mit diesem System in die Fläche komme, aber nicht von der Fläche in die Stadt. Und er fragt, wie dies mit dem ÖPNV-Taxi in anderen Landkreisen mit ähnlicher Struktur wie der des Landkreises Lüneburg gehandelt werde.

Herr El-Zahab sagt, dass dieses Problem nicht komplett zu lösen sei. Das ÖPNV-Taxi funktioniere hier aber besser, da die Taxiunternehmen dezentraler im Landkreis verteilt seien.

KTA Müller-Polyzou möchte wissen, wie es mit dem gemeinsamen Fahren (red.: Pooling) funktioniere und dies auch Realität sei.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität nennt Erfahrungen mit dem Start des ÖPNV-Taxis im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dort habe das Pooling bereits in der Anfangsphase bei den ersten Fahrten funktioniert. Dies betreffe nicht jede Fahrt, fände aber häufig statt. Die Fahrten würden von der Software so gut gesetzt, dass mehrere Fahrgäste das Fahrzeug nutzen können.

Samir El-Zahab beschreibt die Software anhand der Präsentation (Folie 9 und 10).

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität ergänzt, dass der Landkreis für die MOIN ebenfalls eine Software für den Rufbus benötige. Deshalb plane man, nur eine Software zu beschaffen, die zukünftig sowohl für das Buchen des ÖPNV-Taxis als auch für das Buchen des Rufbusses genutzt werden könne.

Samir El-Zahab beschreibt, wie man es verhindere, mit dem ÖPNV-Taxi neben dem Linienbus her zu fahren (Folien 11 und 12). Dort gebe es viele Ansätze von den Softwareherstellern. Und der Aufgabenträger könne bestimmen, nach welchen Parametern diese „Kannibalisierung“ des klassischen ÖPNV vermieden werden könne. Dies sei zudem auch eine politische Entscheidung. Als Beispiel beschreibt er den Einsatz von sogenannten Widerstandswerten, die in der Software eingestellt werden könnten.

KTA Glodzei möchte wissen, ob man in die Software auch so etwas einbauen könne, wie ein Ausgabenlimit für den Landkreis.

Samir El-Zahab meint, auch dies wäre theoretisch möglich.

KR Müller fügt hinzu, dass der Landkreis ja erst einmal die Aufwendungen für das ASM im Blick habe. Und für ihn sei ganz wichtig, aus einem vorhandenem Budget heraus zu schauen, dass ein gutes Angebot in die Fläche gebracht werden könne. Und in den kommenden Monaten sei es dann die Aufgabe, zu sehen, wo und an welcher Stelle welche Parameter zu setzen seien. Wenn das ÖPNV-Taxi dann in der Praxis lief, werde man sehen, an welcher Stelle Nachbesserungen erforderlich sein könnten.

Samir El-Zahab geht auf die Landkreise Freudenstadt und Lüchow-Dannenberg ein. Dort sei das ÖPNV-Taxi mittlerweile gut angekommen (Folie 15).

Alexander Bastisch, NBSW erläutert die Funktion und Kosten des ÖPNV-Taxis als Ersatz für den ASM-Verkehr im Landkreis Lüneburg (Folien 3 bis 5). Einer der Unterschiede zwischen den beiden Modellen sei, dass das ASM einen Entfernungstarif habe und die Fahrtrichtungen abhängig von Uhrzeit und Lage sei. Bei dem ÖPNV-Taxi könnten für den gesamten Landkreis die gleichen Tarifbedingungen gelten. Zudem wäre es möglich den gesamten Landkreis zu einer Freefloating-Zone zu entwickeln. Damit sei es auch möglich, nicht nur aus Lüneburg heraus, sondern auch hinein zu fahren. Dadurch verbessere sich das Mobilitätsangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises deutlich.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität betont, dass die Kosten (Folie 5) für den Landkreis am Ende niedriger seien, denn in der Berechnung von NBSW sei der Fahrpreis nicht abgezogen worden. Diese Einnahmen müssten von den Gesamtkosten abgezogen werden, wie auch eine mögliche Beteiligung der Kommunen an dem System. Dennoch werde das System aber wahrscheinlich teurer als das ASM.

Alexander Bastisch, NBSW ergänzt, dass auch durch die Einstellungen für die Parameter der Software Kosten gesenkt werden könnten.

KTA Müller-Polyzou fragt nach der Vorlaufzeit einer On-Demand-Buchung. Er möchte wissen, ob dies nur mit einem Vorlauf von 30 Minuten ginge oder auch schon einen Tag vorher.

Herr El-Zahab sagt, dies könne vom Aufgabenträger frei festgelegt werden. Aber man könne auch einen Tag oder Wochen im Voraus buchen.

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** fragt **Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität** nach den Vorlaufzeiten, die in Lüchow-Dannenberg gelten würden.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, der Vorlauf sei dort eine Stunde. Und wenn man eine Fahratanfrage stelle und noch kein Taxi zu Verfügung stehe, dann bekomme der Kunde die Nachricht, dass die Fahrt ausstehend sei. Erst wenn ein Taxi zur Verfügung gestanden hätte, sei die Fahrt tatsächlich bestätigt worden.

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** fragt, ob es möglich sei, die Software für das ÖPNV-Taxi in die hvv switch-App zu integrieren. Und eine zweite Frage laute, ob es schon Reaktionen aus dem Taxigewerbe gebe.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, dass die Verwaltung die Verknüpfung zur hvv switch-App herstellen möchte. Man werde mit dem hvv und der Hamburger Hochbahn in Gespräche gehen.

Uwe Wenk, beratendes Mitglied ADFC interessiert sich für die Bemessungsgrundlage für die Abrechnung mit den Taxiunternehmen. Besonders, wenn das Taxi einen langen Anfahrts- und Abfahrtsweg für einen Fahrauftrag hat, der selbst nur wenige Kilometer lang ist.

Samir El-Zahab führt aus, dass dies der Taxitarif sei, der für den Landkreis gelte. Nach diesem Tarif werde vergütet und sei die Grundlage für das ÖPNV-Taxi-Modell von NBSW. Doch es gebe eine Kapazitätsgrenze, die garantiert, dass der Fixkostenanteil im Taxitarif nicht überkompensiert werde.

KTA Müller-Polyzou fragt nach dem Widerstandswert und ob dieser auch personenbezogen definiert werde, etwa für ältere Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, das ginge zum Teil. In Lüchow-Dannenberg sei es so, dass die Menschen, die mobilitätseingeschränkt seien und einen entsprechenden Behindertenausweis hätten, von zu Hause abgeholt werden könnten und auch zu einem bestimmten Punkt gebracht werden könnten. Dafür hätten sie nicht den Komfortzuschlag für die Haustürbedienung zahlen müssen.

TOP-Nr. 5 Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg - 1. Anpassung des Radverkehrsnetz

2025/188

2025/188

Verschoben auf die kommende Sitzung am 03.09.2025

Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Das Radverkehrsnetz des Landkreis Lüneburg wird bzgl. des Verlaufs und der Untergliederung seines Haupt- und Ergänzungsrouten angepasst (1. Anpassung, Punkte 1-12). Die Anpassungen werden den Straßenbaulastträgern vorgestellt und mit diesen abgestimmt.

**TOP-Nr. 6 Synopse zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg für den Zeitraum
2026 – 2030
2025/229**

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität nennt anhand einer Präsentation Zahlen zu der Synopse zum Nahverkehrsplan (NVP). Insgesamt seien Stellungnahmen von 125 Absendern eingegangen. Darunter seien Bürgerinnen und Bürger wie auch Verbände, Organisationen, kreisangehörige Kommunen und andere. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger habe freiwillig stattgefunden.

Der Verwaltung sei anschließend in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) so vorgegangen, dass sie die 125 Stellungnahmen der einzelnen Absender in 540 Belange unterteilt habe. Die Hauptthemen seien dabei in der Fläche und in der Stadt unterschiedlich gewesen (siehe Präsentation).

Alle Belange seien dann gemeinsam mit der VNO und der MOIN nach verschiedenen Kriterien bewertet worden. (Folie 3). Gut ein Drittel der Belange seien in den NVP aufgenommen worden. Und außerdem seien aus den Belangen 6 neue Maßnahmen und 10 Prüfaufträge generiert worden (Folie 5 und Folie 6). Dann beschreibt **Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität**, wie es jetzt weitergehe. Wenn der Mobilitätsausschuss am 03.09. zustimme könne es weitergehen in den Kreisausschuss und in den Kreistag, sodass dann am 18.09. ein fertiger NVP vorliegen könne.

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** spricht ein großes Dankeschön an den Fachdienst aus, der den NVP ausgearbeitet habe. Dennoch müsse auch gesagt werden, dass es neben Verbesserungen für viele Menschen auch Situationen gebe, wo der Status Quo der Busverbindungen nicht gehalten werde. Er spreche da von den Menschen auf dem Lüneburger Zeltberg und auch für andere Bereiche der Stadt Lüneburg, wie etwa die Anbindung des Stadtteils Rettmer, der stark wachse oder dem Freibad Hagen. Hier könnte der Takt besonders im Sommer verkürzt werden könnte.

KTA Schulz dankt ebenfalls der Verwaltung für die Aufstellung des NVP und betont, dass der ÖPNV ein atmendes System sei und dass es eine Aufgabe sei, auch in den kommenden fünf Jahren, in denen der neue NVP gelte, nachzubessern. Denn es gebe ständig veränderte Rahmenbedingungen wie z.B. Baugebiete.

KTA Müller-Polyzou spricht auch der Verwaltung ein Lob für die geleistete Arbeit aus. Er halte zudem eine Evaluation für extrem wichtig. Klar sei, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten. Und er schlägt vor, dass unter anderem am Zeltberg auch die Bürger noch einmal befragt werden, die über die automatische Fahrgastzählung in den Bussen nicht mit aufgenommen würden. Dass man so den Menschen dort zusätzlich die Chance gebe, sich auszudrücken, zusätzlich evtl. auch noch über den Fahrgastbeirat.

KR Müller beschreibt den NVP noch einmal als einen Rahmenplan für den ÖPNV. Und er wage die Prognose, dass die Verwaltung unter anderem über den Fahrgastbeirat laufend Input bekäme. Und den wolle der Fachdienst auch haben, so dass die Leute auch sehen, dass sich der ÖPNV im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickle.

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** sagt, er rechne besonders in der Startphase der MOIN und des neuen NVP damit, im Mobilitätsausschuss regelmäßig einen Sachstandsbericht zu erhalten. Dabei sollte eine offene Fehlerkultur herrschen um gemeinsam zu schauen, wie nachgesteuert werden könnte.

Uwe Wenk, beratendes Mitglied ADFC lobt auch die Leistung der Verwaltung bezüglich der Synopse und des NVP und er fragt außerdem nach der Anbindung des Ortsteils Wilschenbruch. Den ADFC interessiere die Frage nach einer dortigen Verkehrsberuhigung und ob dies mit einer möglichen Busverkehrsverbindung kollidieren würde. Wenk möchte darum wissen, ob ein Linienverkehr in Wilschenbruch geplant sei und wenn, mit welchen Fahrzeugen, da die Amselbrücke ja nur beschränkt belast-

bar sei. Eine andere Frage betreffe die Bushaltestellen und nach welchen Kriterien dort Fahrradabstellbügel und Abstellboxen aufgestellt würden. Eine dritte Frage drehe sich darum, inwieweit Busspuren in Zusammenarbeit mit der MOIN und der Stadt vorgesehen seien und die Möglichkeit, den Radverkehr auch auf Busspuren zu führen.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität antwortet, dass beim Thema Busbeschleunigung eine Anpassung der Ampelschaltung erfolge. Der Landkreis werde dabei mit der Hansestadt zusammenarbeiten. Busspuren würden hingegen nicht eingerichtet werden. Die Einrichtung von Busspuren sei zudem ein Hansestadthema.

Für die Haltestellen gebe es das Haltestellenkonzept der VNO. Das werde aktuell überarbeitet und sei eine Handlungsempfehlung für Kommunen, die die Haltestellen ausbauten. Der Landkreis gebe hierbei nur Empfehlungen ab. Die Radbügel seien in der neuen Version des Haltestellenkonzeptes mitberücksichtigt.

Die Anbindung von Wilschenbruch sei derzeit noch nicht geplant. Es gebe die Überlegung, den Stadtteil mit einer Midibuslinie anzubinden. Näheres werde erst in den kommenden Monaten erarbeitet. Da sei die MOIN im Gespräch mit der Hansestadt. Die Midibuslinien wären dabei nur eine Option. Außerdem sei auch geplant, Wilschenbruch über den On-Demand-Verkehr in den Abendstunden anzubinden.

Uwe Wenk, beratendes Mitglied ADFC möchte wissen, ob es bezüglich der Radabstellanlagen schon definierte Kriterien gebe. Z.B. ab welcher Nutzerfrequenz einer Haltestelle welche Anzahl an Abstellbügeln gebaut werden sollten oder auch Abstellboxen?

Thorsten Heitmüller, VNO erläutert, dass der Schwerpunkt des Haltestellenkonzeptes bei der Barrierefreiheit liege. Natürlich werde auch auf ergänzende Ausstattungsmerkmale hingewiesen, es stehe aber nicht konkret drin, ab welcher Nutzerfrequenz welche Ausstattung umgesetzt werden solle.

KTA Köhlbrandt fügt hinzu: Die Gemeinden seien zuständig für die Bushaltestellen und könnten Fördergeld beantragen. Und dieses Geld fließe nur, wenn die Haltestellen barrierefrei ausgebaut würden. Im Falle der Gemeinde Hohnstorf seien dabei auch Fahrradbügel mit gefördert werden.

KR Müller geht auf den Neubau einer Brücke nach Wilschenbruch ein. Selbst, wenn diese ausreichend Traglast habe, sei die anschließende Straße sehr eng. Darum müsse man sehen, ob dort ein Bus durchgeführt werden könne.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität und **KTA Blankenburg, Vorsitz** danken Thorsten Heitmüller von der VNO für die tatkräftige Mitarbeit an der Synopse.

TOP-Nr. 7 Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 03.04.2025 zum Thema "Einführung einer Fahrradprämie für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lüneburg"

2025/119

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei 1 Enthaltung und 1 Zustimmung

Beschluss:

1. In die "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg" wird ein neuer § 8 mit den folgenden Regelungen eingeführt, welche für das Schuljahr 2026/ 2027 gelten sollen:

§ 8 Fahrradprämie

(1) Schülerinnen und Schüler, die sich entscheiden den Schulweg für ein ganzes Schuljahr mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen, erhalten für das Schuljahr eine Prämie in Höhe von 240,00 EUR. Der Erhalt der Prämie setzt voraus, dass nachweislich für die Dauer eines Schuljahres auf den Beförderungsanspruch gemäß § 1 verzichtet wurde. Der Verzicht ist über das entsprechende Formular zu erklären.

(2) Eine dauernde oder vorübergehende Behinderung gemäß § 1 Abs. 5 sowie ein Umzug während des Schuljahres und eine daraus resultierende Inanspruchnahme der Schülerbeförderung schließen den Anspruch auf eine Schülerfahrkarte nur anteilig aus. Monatlich ist die Fahrradprämie um 20,00 EUR zu kürzen. Gleiches gilt für einen Umzug während des Schuljahres in einen anderen Landkreis. Die Prämie wird am Ende des Schuljahres ausgezahlt.

(3) Der Antrag muss vor Beginn eines Schuljahres gestellt werden. Ist durch den Landkreis Lüneburg bereits eine Fahrkarte ausgegeben worden, genügt die Rückgabe innerhalb der ersten drei Schulwochen mit dem entsprechenden Formular und der damit verbundenen Verzichtserklärung.

2. In die "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg" wird ein neuer § 9 mit den folgenden Regelungen eingeführt, welche sofort geltend sollen:

§ 9 Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen

(1) Der Landkreis Lüneburg ist umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über folgende Änderungen zu informieren:

- a. Schulwechsel,
- b. Umzug,
- c. Krankheitsdauer von mehr als einem Monat,
- d. Auslandsaufenthalt von mehr als einem Monat in der Schulzeit,
- e. Erfüllung der Schulpflicht an einer außerschulischen Einrichtung gemäß § 69 Abs. 3 NSchG,
- f. Wegfall der Voraussetzungen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung und
- g. Änderungen der Voraussetzungen der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs nach § 4 Abs. 3.

(2) Wird die Fahrkarte bei Wegfall der Anspruchsberechtigung nicht unverzüglich an den Landkreis Lüneburg zurückgegeben, so ist der Landkreis Lüneburg berechtigt, den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler die Kosten für die Fahrkarte ab Wegfall der Anspruchsberechtigung aufzuerlegen bzw. zurückzufordern. Gleiches gilt bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen, wenn die Informationspflichten nach Abs. 1 nicht eingehalten wurden.

(3) Bei Schulpflichtverletzungen können die Kosten der Fahrkarten zurückgefordert oder die Zahlung der Fahrradprämie gekürzt werden.

KTA Mues beschreibt als Antragsteller kurz den Inhalt des Antrages (siehe obigen Antrag)

KTA Schulz führt aus, er sei erstaunt über den Antrag. Die Idee dahinter sei lobenswert. Aber die Idee würde auch ein teures Bürokratiemonster aufbauen. Außerdem sei es ungerecht, weil bei Zahlung der Prämie nicht berücksichtigt werde, ob die Schülerinnen und Schüler wenige oder viele Kilometer zur Schule zurücklegen müssten. Die SPD lehne den Antrag darum ab.

TOP-Nr. 8 **Beantragung einer Förderung zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg**
2025/234

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Einreichung eines Förderantrags zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg bei der NBank wird beschlossen. Das Projektvolumen darf 706.000 Euro für den Förderzeitraum 2026 – 2028 nicht übersteigen.

TOP-Nr. 9 **Unterstützung der Gemeinde Wittdorf bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur**
2025/239

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Dem Förderantrag zur Errichtung von Ladeinfrastruktur (LIS) in der Gemeinde Wittorf am Standort Bewegungshalle/ Kindergarten wird zugestimmt. Es werden der Gemeinde max. 15.000 € gemäß der genannten Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt.

TOP-Nr. 10 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität sagt, bei den digitalen Fahrgastanzeigen hätten die Bauarbeiten begonnen. Hauptsächlich in der Hansestadt seien die ersten Masten aufgestellt worden. Im Anschluss würden die Anzeiger der Firma Lumino dort angeschlossen. Ziel sei es, bis Ende des Jahres alle Standorte in Betrieb zu nehmen.

Ein weiteres Thema sei das angestrebte Awarenesskonzept für den ÖPNV. **Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität** und **Viktoria Wilke, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises** stellen die Ansätze anhand einer Präsentation vor.

Viktoria Wilke beschreibt dabei die Ergebnisse der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD)“, die das Bundeskriminalamt durchgeführt hat. Um das Sicherheitsgefühl im ÖPNV zu erhöhen, arbeite der Landkreis nun an einem Awarenesskonzept und habe dafür folgendes Leitbild:

Leitbild

Wir setzen uns dafür ein, einen sicheren, respektvollen und inklusiven Raum im öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen.

Dabei basiert unser Menschenbild auf der Überzeugung, dass jede Person mit Würde, Respekt und Gleichwertigkeit behandelt werden sollte. Durch Sensibilisierung, gegenseitiges Verständnis und gezielte Maßnahmen fördern wir eine Kultur des Respekts, in der Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt keinen Platz haben.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl aller Fahrgäste und Mitarbeitenden zu stärken und soziale Nachhaltigkeit durch den öffentlichen Nahverkehr zu fördern. Denn eine gerechte Mobilität entsteht, indem im öffentlichen Nahverkehr alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, Alter oder sozialen Hintergründen etc. - gleichberechtigt Teilhabe und Inklusion ermöglicht wird.

Viktoria Wilke, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sagt, der Landkreis habe sich dafür 8 Ziele gesetzt (Folie 4).

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität ergänzt, um die Ziele des Awarenesskonzeptes umzusetzen, habe sich der Landkreis verschiedene Handlungsfelder überlegt (Folie 5). Der Landkreis sei hierfür auch im intensivem Austausch mit der MOIN Die Umsetzung der Maßnahmen solle in Absprache mit unterschiedlichen andere Akteuren geschehen (Folie 6). Das Awarenesskonzept solle bis zum Ende des Jahres fertig erstellt und dem Ausschuss dann in Gänze noch einmal vorgestellt werden. Die Umsetzung sei dann für das erste Quartal 2026 geplant.

KR Müller gibt noch kurz den Sachstand zum Hochwasseranleger in Bleckede bekannt. Die Ausschreibungen seien gelaufen. Der Rahmen von 1 Millionen Euro Baukosten werde gehalten, evtl. sogar unterschritten. Und das Land unterstütze das Bauvorhaben mit 150.000 Euro.

TOP-Nr. 11 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

KTA Burkhardt fragt nach dem Stand des Fahrgastbeirates.

Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität berichtet von dem Bewerbungsaufwurf, den der Landkreis im Juni und Juli gestartet habe, um weitere Mitglieder aus dem Samt- und Einheitsgemeinden für den Fahrgastbeirat zu finden. Zurzeit finde der Auswahlprozess statt und die konstituierende Sitzung des Fahrgastbeirates werde dann Anfang Oktober stattfinden.

KTA Blankenburg fragt nach, ob in der kommenden Sitzung des Fahrgastbeirates auch schon ein

beratendes Mitglied für den Mobilitätsausschuss bestimmt werde.
Frau Harlfinger-Düpow, FDL Mobilität bejaht dies.

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 13 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende **KTA Jakob Blankenburg** schließt die Sitzung um 17 Uhr 24.

Vorsitz:

Jakob Blankenburg
Vorsitzender

Protokollführung:

Ausschussbetreuung:

Mareike Harlfinger-Düpow